

# Anlage zum Erfassungsbogen für Gutachterinnen und Gutachter

## Datenschutzhinweis

Ihre personenbezogenen Daten in diesem Erfassungsbogen werden verarbeitet, um Ihre Eignung als Gutachterin oder Gutachter in Akkreditierungs- und Zertifizierungsverfahren der FIBAA zu prüfen und Ihre Einsatzmöglichkeiten im Rahmen von FIBAA-Verfahren festlegen zu können, Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA), Berliner Freiheit 20-24, 53111 Bonn. Datenschutzbeauftragter ist Rechtsanwalt Georg Baumann, Mevissenstraße 15, 50668 Köln ([dsb@fibaa.org](mailto:dsb@fibaa.org)).

Die FIBAA ist eine Stiftung schweizerischen Rechts, die einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb als Verwaltungssitz betreibt. Die Stiftung wird vertreten durch den Stiftungsrat; der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb wird vertreten durch die Geschäftsführung. Die derzeitigen Stiftungsratsmitglieder und die Geschäftsführung sind auf der Webseite <http://www.fibaa.org> angegeben.

Werden Sie zur Gutachterin oder zum Gutachter berufen, speichern wir Ihre Daten in unserer Gutachterdatenbank. Sollten Sie mehr als sechs Jahre in Folge nicht als Gutachter eingesetzt werden und auf Nachfrage nicht erklären, dass Ihre Daten weiterhin gespeichert werden sollen, werden wir Ihre Abberufung veranlassen und Ihre Daten für den weiteren Zugriff sperren. Nach Ihrer Abbestellung wird die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten eingeschränkt und nach Ablauf aller gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

Im Rahmen Ihrer GutachterInnen Tätigkeit werden Ihre Kontaktdaten (Name, Vorname, E-Mail-Adresse) an FIBAA-ProjektmanagerInnen und institutionelle Kunden (auch in Drittstaaten) weitergegeben, wenn dies für ein Verfahren erforderlich ist. Die FIBAA-ProjektmanagerInnen erhalten darüber hinaus auch Ihre Privatschrift und Ihre Telefonnummern. Die zuständigen FIBAA-ProjektmanagerInnen wurden im Umgang mit personenbezogenen Daten unterwiesen und auf das Datengeheimnis verpflichtet.

Im Rahmen der Verfahrensevaluation wird die Qualität Ihrer GutachterInnen Tätigkeit durch die FIBAA-ProjektmanagerInnen und die Gesamtleistung des Gutachtergremiums durch den Kunden bewertet. Gemäß der Geschäftsordnung kann Ihr weiterer Einsatz als Gutachterin oder Gutachter u.a. von positiven Evaluationsergebnissen abhängig gemacht werden. Die Evaluationsdaten werden besonders geschützt bei der Qualitätsmanagementbeauftragten aufbewahrt und verarbeitet. Diese erteilt Ihnen diesbezüglich gerne weitere Informationen. Ihr Auskunftsrecht ist jedoch beim Datenschutzbeauftragten oder bei der Geschäftsstelle geltend zu machen.

Aufgrund geltender Berichts-, Dokumentations- und Veröffentlichungspflichten werden Ihr voller Name, Ihre akademischen Grade oder Amtsbezeichnungen, Ihre Funktion und Unternehmens- oder Hochschulzugehörigkeit im Zusammenhang mit Begutachtungs- oder Prüfungsverfahren, in Gutachten und Protokollen dauerhaft gespeichert/aufbewahrt, weitergegeben und (auch im Internet) veröffentlicht.

Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Weitere Auswertungen finden nicht statt.

Sollten Sie durch das interne Gremium nicht zur Gutachterin oder zum Gutachter bestellt werden, werden Ihre personenbezogenen Daten zunächst für den weiteren Zugriff gesperrt und werden gelöscht, sobald sie für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr notwendig sind.

Hinweis gem. Art. 13 Abs. 2 DSGVO

Sie haben das Recht,

- von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.
- von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).
- von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).
- von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.
- aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO).
- unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das **Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde**, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt (Art. 77 DSGVO). Sie können dieses Recht bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen. In Nordrhein-Westfalen ist die zuständige Aufsichtsbehörde die Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf.

**Den Datenschutzhinweis habe ich zur Kenntnis genommen.**

Vorname, Name

Geburtsjahr

**Einwilligung E-Mail-Newsletter:**

Ich bin damit einverstanden, dass meine E-Mail-Adresse unabhängig von meiner GutachterInnen Tätigkeit dafür genutzt wird, mich über die geschäftlichen Entwicklungen, Neuigkeiten (u.a. Änderungen von Bestimmungen) und Veranstaltungen der FIBAA (u.a. Schulungen) durch E-Mail-Newsletter der FIBAA zu informieren. Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

Ort

Datum

---

Unterschrift